Niederschrift
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben"

Tag der Sitzung:	Mittwoch, den 5. November 2014	
Zeit:	19:00 Uhr bis 20:30 Uhr	
Ort:	Gemeinde Michendorf Gemeindezentrum "Apfelbaum" Sitzungsraum 1. OG Potsdamer Straße 64 14552 Michendorf	
Leiter der Sitzung:	Gerd Sommerlatte, Vorsitzender der Verbandsversammlung	
Teilnehmer:	9 Mitglieder (siehe Anwesenheitsliste)	
Verwaltung:	Felix von Streit	MWA GmbH
	Torsten Könnemann	MWA GmbH
	Waltraud Lenk	MWA GmbH
	Gudrun Schulze	MWA GmbH
	Susanne Bley	MWA GmbH
	Diana Kotjan	MWA GmbH
Protokollführung:	Ilona Richter	MWA GmbH

Die Verbandsversammlung des WAZV „Mittelgraben" wird um 19:00 Uhr durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Sommerlatte, eröffnet.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der frist- und formgerechten Einladung, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Sommerlatte stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit mit 9 Vertretern gegeben ist. Aus der Gemeinde Nuthetal ist stellvertretend Herr Lindemann für die Bürgermeisterin Frau Hustig anwesend und Herr Kühne vertritt Herrn Helmholdt. Die Einladungen sind frist- und formgerecht zugegangen. Da es keine Anträge zur Tagesordnung gibt, wird diese einstimmig bestätigt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen von den anwesenden Bürgern.

TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 10.09.2014

Zur Niederschrift gibt es keine Anmerkungen und Hinweise. Herr Sommerlatte lässt über die Niederschrift der Verbandsversammlung vom 10.09.2014 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Jastimmen, 1 Enthaltung

TOP 4 Bericht der Verwaltung

Herr Könnemann trägt den Bericht der Verwaltung anhand der Vorlage vor. Er erläutert die Veränderungen bei den laufenden und den in Vorbereitung befindlichen Baumaßnahmen.

Als nächste Sitzungstermine sind vorgesehen:

Vorstand:	13.11.2014	2. Lesung, Beschlussempfehlung WP 2015
Verbandsversammlung:	26.11.2014	2. Lesung und Beschluss WP 2015

Herr von Streit informiert, dass eine Stellungnahme vom 4. Oktober 2014 des Interessenvereins für Wasser- und Abwasser e. V. (IWA) über Herrn Wienert vorliegt. Diese Stellungnahme wurde zum Vorhaben des WAZV "Mittelgraben" – Errichtung eines verbandseigenen Wasserwerkes eingereicht. Sie enthält umfangreiche Berechnungen, die von der IWA u. a. zur Wirtschaftlichkeit des Vorhabens aufgestellt wurden.

Herr Wienert möchte wissen, wie mit der Stellungnahme weiter verfahren wird.

Herr Könnemann teilt mit, dass die Stellungnahme zur Kenntnis genommen, gelesen und geprüft wurde. Dabei wurde festgestellt, dass bestimmte Ansätze und Randbedingungen nicht übereinstimmen. Er schlägt vor, in einem kleinen Kreis darüber zu diskutieren.

Herr Sommerlatte regt an, die Zahlen aus der Stellungnahme den bisherigen Berechnungen gegenüberzustellen und in einer der nächsten Sitzungen noch einmal darüber zu diskutieren. Die Punkte, in denen es Abweichungen gibt, sollten aufgelistet werden.

TOP 5 Anfragen, Anträge, Mitteilungen und Sonstiges

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

TOP 6 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Herr Sommerlatte fragt nach Kandidatenvorschlägen aus Nuthetal. Dazu gibt es keine Äußerungen.

Herr Mirbach nennt als Kandidatin Frau Claudia Günther aus Michendorf.

Herr Sommerlatte schlägt vor, offen abzustimmen, da nur ein Kandidat für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung benannt wurde.

Abstimmung über die Durchführung der offenen Wahl: einstimmig

Abstimmung über die vorgeschlagene Kandidatin: 5 Jastimmen
4 Enthaltungen

Damit ist Frau Claudia Günther als stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung mit Stimmenmehrheit gewählt.

Frau Günther stellt sich den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor.

TOP 7 Wasserversorgungskonzept – aktueller Stand

Herr Könnemann berichtet, dass der Versuchsbrunnen fertiggestellt ist. Der Leistungspumpversuch wurde vom 28.10.2014 bis 30.10.2014 durchgeführt. Am 30.10.2014 erfolgte die Probeentnahme. Derzeit wird die Probe im Labor analysiert. Die Analysenergebnisse werden in der nächsten Woche vorliegen. Anschließend gibt es noch eine kurze Einschätzung des Ingenieurbüros.

Zu den beiden Wildenbrucher Wasserwerken teilt Herr Könnemann mit, dass jeweils eine Erhöhung der Fördermenge beantragt wurde. Für das Wasserwerk Am Berg wurde eine Erhöhung der wasserrechtlichen Erlaubnis um 80.000 m³/Jahr beantragt. Die Genehmigung wurde in Aussicht gestellt und wir haben im Oktober 2014 den Antrag auf Änderung der Wasserrechtlichen Erlaubnis eingereicht. Ob sie befristet oder unbefristet erteilt wird, bleibt abzuwarten. Für das Wasserwerk Wildenbruch-Bergheide wird es wegen des Seddiner Sees keine Genehmigung für eine Mengenerhöhung geben.

Herr Sommerlatte betont, dass in der Vorstandssitzung Einigkeit darüber bestand, das gesamte Wasserversorgungskonzept des WAZV "Mittelgraben" zu überprüfen. Herr Könnemann erläutert dazu, dass es eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf alle Wasserwerke - Am Berg, Bergheide und Tremsdorf - geben wird. Die verschiedenen Varianten werden kostenmäßig untersucht, so z. B. auch ein Wasserwerk nur für Michendorf und weiterhin Fremdbezug für Nuthetal. Diese Möglichkeiten werden aufbereitet und in der Verbandsversammlung vorgestellt.

Herr Jahnke fragt, ob die Leistungsphase 3 für das Wasserwerk nicht beauftragt wird. Herr Könnemann antwortet, dass die Planung vorangetrieben werden muss. Ohne Planung bekommen wir keine genauen Zahlen. Die Zahlen aus der Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1) haben wir Anfang April vorgestellt. Diese gilt es zu präzisieren.

Herr von Streit weist darauf hin, dass diese Frage sich im Wirtschaftsplan unter der Position Planungsleistung für Wasserwerke beantwortet.

TOP 8 Aussprache und Beschluss über die Verlängerung des Wasserlieferungs- und Wasserbezugsvertrages vom 28.08.1996 mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH um zwei Jahre bis zum 31.12.2018 Drucksache 33/2014

Herr Mirbach informiert darüber, dass der Verband sich bereits längere Zeit bemüht hat, den Wasserbezug aus Potsdam um zwei Jahre zu verlängern.
Die EWP Potsdam bietet dem Verband nun an, den bestehenden Wasserlieferungs- und Wasserbezugsvertrag um weitere zwei Jahre bei gleichbleibenden Konditionen zu verlängern. Der

Verbandsvorsteher hat bereits ein Schreiben an die EWP gesandt und um Vorlage einer entsprechenden Nachtragsvereinbarung zum bestehenden Vertrag gebeten.
Wenn diese zustande käme, würde eine längere Planungszeit für das Wasserversorgungskonzept zur Verfügung stehen. Gleichzeitig würde der Verband die bereits erfolgte Ausschreibung der Planungsleistungen für das Wasserwerk aufheben.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, stellt Herr Sommerlatte die Drucksache 33/2014 zur Abstimmung:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5		5	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	4		4	0	0	0
	9		**9**	**0**	**0**	**0**

Damit ist die Drucksache 33/2014 einstimmig beschlossen.

Herr von Streit fragt die Mitglieder der Verbandsversammlung, ob die Aufhebung der Ausschreibung jetzt veranlasst werden kann. Das wird einstimmig bestätigt.

TOP 9 Wirtschaftsplan 2015 – erste Lesung

Frau Bley stellt sich zunächst den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor. Sie ist seit Juni 2014 als Controller bei der MWA tätig.

Sie erläutert einleitend die Herangehensweise an die Planung sowie die einzelnen Bestandteile des Wirtschaftsplans 2015. Der Wirtschaftsplan wird nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg erstellt. Der Verband ist verpflichtet, den Wirtschaftsplan aufzustellen. Die Eigenbetriebsverordnung sieht vor, dass der Plan in die Sparten Trinkwasser und Schmutzwasser zu unterteilen ist. Basis der Planung sind innerbetriebliche Zahlen der Finanzbuchhaltung und Statistiken der Ingenieure. Es wurden die Ist-Zahlen von 2009 bis 2014 analysiert und für das Jahr 2015 und Folgejahre fortgeschrieben. Für wesentliche Kosten in den Folgejahren wurde die Inflationsrate berücksichtigt. Für Kosten, die keiner Sparte zugeordnet werden können, wurde ein neuer Verteilungsschlüssel eingeführt, nämlich der Umsatz aus dem Vorjahr. Dieser Schlüssel liegt aus dem Jahresabschluss immer vor und ist nachvollziehbar.

Anhand einer Präsentation erläutert Frau Bley den Entwurf des Wirtschaftsplans 2015.

Die Festsetzungen in dem Entwurf enthalten für das Jahr 2015 ein negatives Jahresergebnis von 166.000 EUR. Den Erträgen in Höhe von 7.798.000 EUR stehen Aufwendungen in Höhe von 8.003.000 EUR gegenüber.

Frau Bley erläutert die Erträge und Aufwendungen, die im Erfolgsplan angesetzt sind. In Diagrammen ist die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen der beiden Sparten dargestellt. Zu den bezogenen Leistungen gehört neben Fäkaltransport, Wasserfremdbezug, Abwassereinleitentgelt und Sanierungsmaßnahmen auch das Betriebsführungsentgelt der MWA GmbH. Wie sich dieses zusammensetzt, ist ebenfalls anschaulich dargestellt. Die Umlage beinhaltet alle Aufwendungen, die nicht direkt einem Verband und einer

Sparte zugeordnet werden können, unter anderem auch Personalkosten. Sie wird nach dem bereits genannten Schlüssel zugeordnet.

Zu der Entwicklung der Personalkosten erläutert Frau Bley, dass es schrittweise zum Abbau der Personalkosten auf Grund der Altersstruktur kommt. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass es 2013/2014 eine Tariferhöhung gab. Tendenz ist, dass die Personalkosten abnehmen werden.

Herr Mirbach ergänzt zu den Personalkosten, dass Planungskosten und Fremdleistungen durch den Einsatz eigenen Personals künftig eingespart werden.

Frau Bley weist darauf hin, dass im Wirtschaftsplan der Erfolgsplan insgesamt enthalten ist und jeweils ein separater Erfolgsplan für die Sparten Trinkwasser und Schmutzwasser mit Erläuterungen aufgeführt ist. Im Trinkwasserbereich ist mit einem negativen Jahresergebnis zu rechnen, wenn der Wirtschaftsplan in der vorliegenden Version verabschiedet wird.

Herr Mirbach erinnert daran, dass der Jahresverlust aus dem Wirtschaftsplan 2014 durch Umlagen der Gemeinden Nuthetal und Michendorf ausgeglichen werden musste. Besteht die Gefahr, das dieser Jahresverlust von 166.000 € auch wieder als Umlage an die Gemeinden weitergereicht wird? Frau Bley antwortet, dass dies im Jahr 2015 nicht der Fall ist. Die Eigenbetriebsverordnung sieht außerdem vor, dass negative Jahresergebnisse auch aus dem Gewinnvortrag der Vorjahre gedeckt werden können.

Frau Bley erläutert den Finanzplan. Sie weist darauf hin, dass gegenüber dem vorliegenden Entwurf noch Korrekturen erforderlich waren. Es war ein Fehler bei der Zuordnung von Fördermitteln in 2013 zu einer Sparte aufgetreten, am Gesamtfinanzplan ändert sich dadurch aber nichts. Der Finanzplan stellt die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Jahr 2015 dar.

Im Folgenden erläutert Frau Bley die Investitionspläne. Sie beruhen auf vorliegenden Planungen bzw. Erfahrungswerten. Die Maßnahmen sind technisch erforderlich und auch wirtschaftlich durchführbar. Die Investitionspläne sind eine Handlungsempfehlung an den Verband. In der Vorstandssitzung wurde bereits darüber diskutiert und angeregt, dass sowohl zu den Investitionsplänen als auch zu den Sanierungsplänen Prioritätenlisten erstellt werden sollten.

Im Investitionsplan Trinkwasser wurden noch geringfügige Änderungen vorgenommen, die in der Präsentation farbig hinterlegt sind. In der Fassung für die zweite Lesung des Wirtschaftsplanes werden die Änderungen berücksichtigt. Der Investitionsplan im Trinkwasserbereich sieht für 2015 die Gesamtsumme der Investitionen von 1,6 Mio. € vor. Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 200.000 € aus Baukostenzuschüssen. Es ist eine Kreditaufnahme von 1,2 Mio. € geplant.

Im Bereich Schmutzwasser ergibt sich ein Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen von 259.000 €, der aus Anschlussbeiträgen finanziert werden soll.

Frau Bley erläutert im Einzelnen die Sanierungspläne 2015 bis 2018 in den Bereichen Trink- und Schmutzwasser. Anhand einer Darstellung der Havarien der Jahre 2000 bis 2014 wird auf die Notwendigkeit planmäßiger Sanierungen hingewiesen.

Das im Entwurf noch negative Ergebnis des Erfolgs- und Finanzplanes bedarf einer Bearbeitung der vorgelegten Handlungsempfehlung durch die Verbandsgremien, um mindestens ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen, sowie Mittelzu- und Mittelabflüssen herzustellen.

Um den Wirtschaftsplan für die 2. Lesung entwickeln zu können, bittet Frau Bley um schriftliche Mitteilung von Änderungswünschen, Prioritätenlisten für Investitionen und Sanierungen sowie Hinweisen und Korrekturen.

Zwischenzeitlich und im Anschluss an die Präsentation wird diskutiert und es werden Fragen gestellt und beantwortet.

Herr Mirbach verweist auf die Anlage 9 – Information zum Neubau Wasserwerk. In der letzten Vorstandssitzung wurde darüber diskutiert und Einigkeit erzielt, dass wir uns über das Wasserversorgungskonzept insgesamt im Mittelgraben verständigen müssen. Die Sanierung des Wasserwerkes in Tremsdorf, Verbindungsleitungen nach Saarmund bzw. von Tremsdorf nach Fresdorf müssen im Gesamtkonzept betrachtet werden.

Die im Wirtschaftsplan vorgesehenen 205 T€ Planungskosten werden hinterfragt. Herr Könnemann erläutert, dass bisher nur Daten der Grundlagenermittlung - Leistungsphase 1- vorliegen, diese wurde Anfang des Jahres erstellt und beinhaltet eine Kostenannahme. Diese Kostenannahme war die Basis für die erste Kostenvergleichsrechnung. Leistungsphase 2 ist die Erstellung der Vorplanung und Variantenvergleich, sie führt zu einer Kostenschätzung. Die auf dieser Grundlage durchzuführende Kostenvergleichsrechnung dient der Ermittlung der Vorzugsvariante. Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung – ergibt wiederum eine genauere Kostenermittlung in Form einer Kostenberechnung, Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung - ist Voraussetzung für alle Antragsverfahren.

Herr Mirbach erklärt, dass die 205.000 € für Planungen in den Wirtschaftsplan eingestellt sind, was aber nicht heißt, dass dazu bereits Aufträge vorhanden sind. Die Inanspruchnahme soll schrittweise jeweils durch die Verbandsversammlung besprochen werden. Herr Sommerlatte schlägt dazu vor, dass immer die Verbandsversammlung darüber entscheidet, wenn der nächste Planungsschritt erfolgen soll. Es passiert nichts ohne Zustimmung der Verbandsversammlung.

Weiterhin soll die Verbandsversammlung vierteljährlich über den aktuellen Stand zur Erfüllung des Wirtschaftsplans informiert werden.

TOP 10 Mögliche Änderungen der Verbandssatzung aufgrund des Inkrafttretens des neuen Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG)

Die Diskussionsgrundlage für mögliche Änderungen der Verbandssatzung des WAZV "Mittelgraben" liegt vor und wird von Frau Kotjan erläutert. Eine sofortige Anpassung der Verbandssatzung sieht das neue Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10.07.2014 nicht vor. Die Verbandssatzung des WAZV "Mittelgraben" soll mittelfristig angepasst werden, die Verbandsversammlung wird sich Mitte 2015 erneut damit befassen.

Herr Sommerlatte beendet die Sitzung um 20:30 Uhr.

Michendorf, 11.11.2014

Gerd Sommerlatte
Vorsitzender der Verbandsversammlung